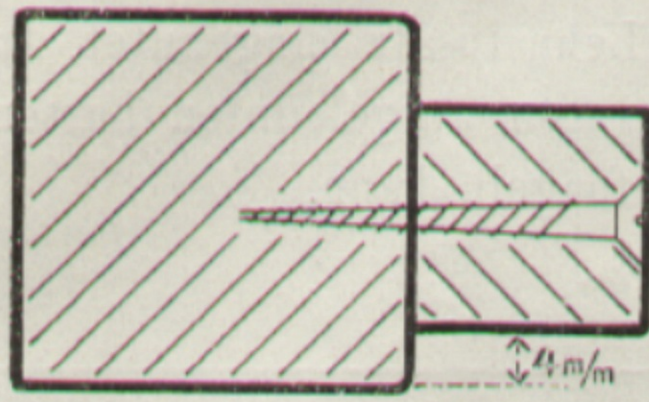


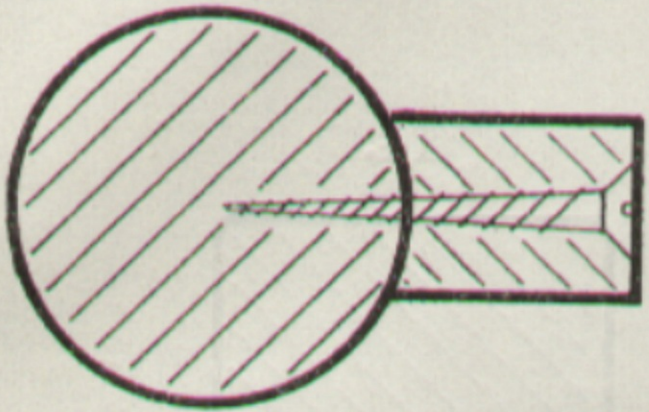
1.

a) AUSFÜHRUNGEN 1, 2, 3, 4 OHNE LEHNBRETTELN.

(Stets in arabischen Ziffern anzugeben.)



1.

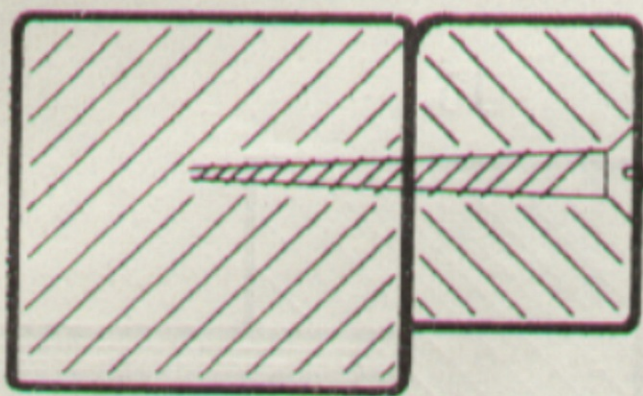


1. Die Lehne selbst oder der Lehneinsatz erhält einen **angeschraubten Polsterfalzstab** zum Überziehen beiderseits. Dieser hat eine Breite von 15 mm, eine Stärke von zirka 12 mm, muß **aus Hartholz** sein und solid mit Schrauben befestigt werden.

Bei kantigen Lehnen muß der **Falz vorne 4 mm** gegen die Lehne zurückstehen, rückwärts eventuell mehr.

Bei Möbeln in Rundprofil ist der Falz in der Mitte des Profiles anzuschrauben, eventuell etwas mehr nach rückwärts. Immer muß jedoch darauf geachtet werden, daß die Polsterung anstandslos angebracht werden kann.

Dieser Falz wird bei den meisten Möbeln angewendet und bleibt, nachdem der Überzug von beiden Seiten vorgenommen werden muß, stets roh.

2. \downarrow E

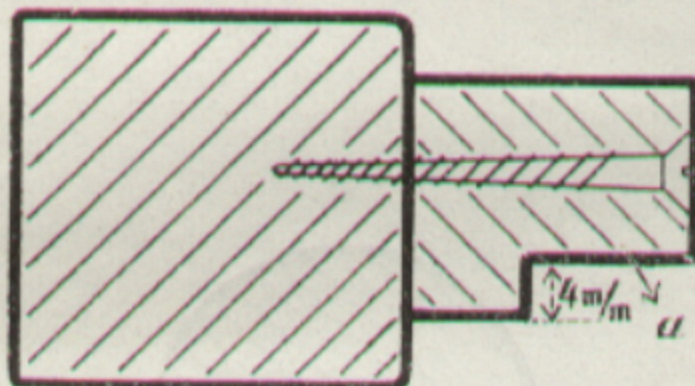
2. Die Lehne selbst oder der Lehneinsatz erhält einen angeleimten Polsterfalzstab zum Überziehen nur von vorne (**sogenannter Pariser Falz**).

Dieser ist aus demselben Holz wie das Gestell und wird an die Lehne angepaßt, geleimt und angeschraubt. Vorne tritt der Falz um zirka 5 mm zurück, geht jedoch rückwärts mit der Lehne in einer Ebene und ist von dieser durch Einkerbung **E** getrennt. Der Falz bleibt nur von vorne roh und wird von **innen und rückwärts poliert**.

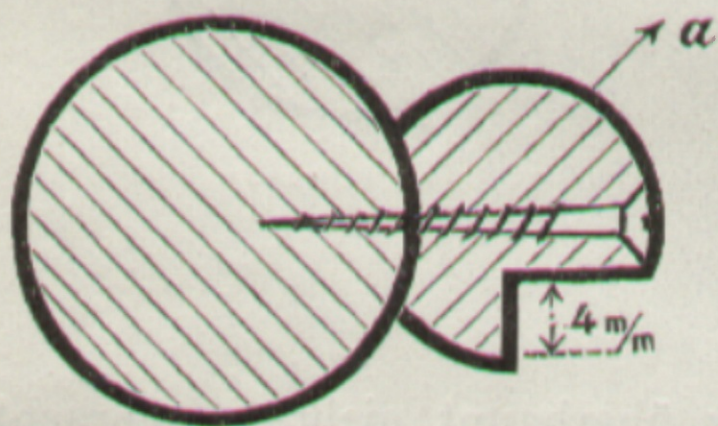
Bei Möbeln in Rundprofil kann diese Art Polsterfalz **nicht** angebracht werden.

Die Breite dieses Falzes beträgt ebenfalls zirka 15 mm.

3.



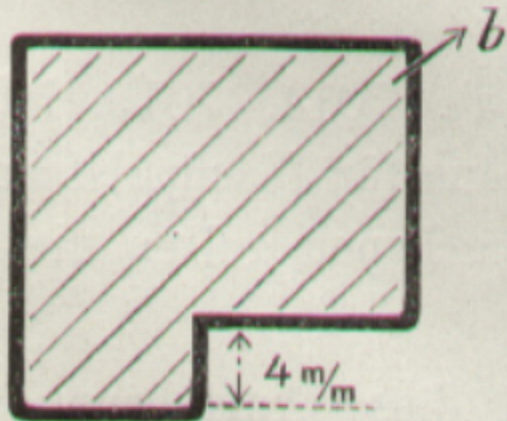
3.



3. In die bestehenden Lehneinsätze **a** wird direkt ein entsprechend breiter Falz angebracht und die Polsterung wie bei II, nur von vorne genagelt.

Die Tiefe dieses Falzes beträgt 4 mm, die Breite je nach der Holzstärke des Einsatzes 10—15 mm

4.



4. Bei Möbeln, die nicht einen ausgesprochenen Lehneinsatz besitzen (Nr. 87, 179 etc.) wird der nötige Polsterfalz durch direktes Ausfälen der Lehnfüße **b** und Lehnbögen **b**, respektive der Lehnstäbe **b** erzielt.

Auch hier ist zu beachten, daß die Falzbreite zumindest 10 mm, die Falztiefe zirka 3 mm beträgt.

2b) AUSFÜHRUNGEN 11, 12, 13, 14, 15 MIT BRETTELN.

(Stets in arabischen Ziffern anzugeben.)

Die Ausführungen mit Lehnbretteln, welche ausdrücklich in der Bestellung angeführt werden müssen, entsprechen im Prinzip jenen unter den Nummern 1—4 erwähnten Gruppen, nur wird in die Lehne ein Polsterbrettel eingesetzt, und zwar normalerweise rückwärts in der Farbe des Gestelles poliert, respektive mattiert.